

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Druckerei  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 90.

Sonnabend, 18. April 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.  
Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 28. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Osterglocken.

Osterglocken! Euer hehr Geläute  
Predigt von des Höchsten großer Macht,  
Frühling ward's durch ihn zu aller Freude,  
Ueber jungem Grün die Sonne lacht!

Osterglocken! Traute Vogellieder  
Mischen sich in euren hellen Klang,  
Quellen murmeln, — Vögelchen rieseln wieder,  
Ihre Flut sich spiegeln klar und blank.

Osterglocken! Eure Stimmen schallen  
Gott zu Lob und Ehr landaus — landein —  
Und wo sie im Herzen wiederhallen  
Wird es wahres, sel'ges Oftern sein!

Osterglocken! Mit berebten Zungen  
Redet ihr vom Leben nach dem Tod!  
Jesus hat ihn siegreich einst bezwungen,  
Düster Nacht folgt schönstes Morgenrot.

Osterglocken! Euer mächtig Läuten  
Röge bringen tief in jedes Herz;  
Lächlich scheucht es Schmerz und Erdenleiden,  
Auf, zum Vater, weist es himmelwärts!

Nachdruck verboten.

Martha Seubmann.

## Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde in Sachsen als Remonten anzukaufen zu lassen.

### Remontemärkte finden statt:

Sonnabend, den 2. Mai 8 Uhr vorm. in Lommatsch auf dem Plage hinter dem Gasthose zum goldenen Foh.

#### Ankaufsbedingungen.

1. Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Sie werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.  
Fengste, tragende Stuten und Pferde mit krupten Schweifen werden nicht angekauft.

2. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, bezüglichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfergste erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.

3. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

4. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rind-leberne Trense mit glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hans mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

5. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deel- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden.

6. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Kriegsministerium.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Gut- und Pelzwarengeschäfts-inhaberin Bertha Helene verw. Clausnitzer geb. Dommisch in Riesa wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 18. April 1908.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 23. April 1908, vorm. 10 Uhr  
kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier — als Versteigerungsort — 4 Pferde, 2 Kleiderschränke, 1 Vertikow, 1 Musikantomat, 1 Schreibtisch und 1 Spielbrett gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 18. April 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 21. April 1908, vorm. 10 Uhr  
sollen im Auktionslokal hier 1 Uhr mit Rieckeltette, 1 Leberzieher und 1 zweiflügeliger Eiskranz gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, den 16. April 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die über das Schanklokal im Grundstücke Hauptstraße 1 hier — Weißes Schloß — verhängte Pollsteuere ist aufgehoben worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. April 1908.

Nr.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratkanzlei eingesehen werden können:

Verordnung, das Verhalten der Schulbehörden beim Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend; vom 27. Februar 1908. Verordnung zur Ausführung des § 31 Absatz 2 Nr. 1 des Militärstrafgesetzbuches vom 17. Mai 1907 (R.-G.-Bl. S. 214 fig.); vom 29. Februar 1908. Verordnung, eine Abänderung der Ausführungsverordnung zur Reichsgewerbeordnung vom 28. März 1892 betreffend; vom 29. Februar 1908. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 1. Dezember 1864, die Ausübung der Jagd betreffend; vom 9. März 1908. Kirchengesetz, die Verbindung auswärtiger Kirchengemeinden und Geistlichen mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen betreffend; vom 12. März 1908. Gesetz, das Kirchengesetz über die Verbindung auswärtiger Kirchengemeinden und Geistlicher mit der evangelisch-lutherischen

Das gute Riebeck-Bier.